

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa

Amtsblatt

Versprechstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 77.

Donnerstag, 4. April 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger per Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Verteiler frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Großenhainer Kadaververwertungsanstalt betreffend.

Nachdem die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft mit der Besitzerin der Großenhainer Kadaververwertungsanstalt Frau Amalie Emilie verw. Über geb. Bröde in Großenhain auf derselben Grundlage wie mit der Meißner Kadaververwertungsanstalt einen Vertrag über die Ablieferung von Tierkadavern und Kadaverteilen abgeschlossen hat, macht sich die Ergänzung bez. Abänderung der Polizeiverordnung der Königl. Amtshauptmannschaft vom 20. Oktober 1904, Beseitigung von Tierkadavern und Kadaverteilen betr., in folgenden Punkten erforderlich:

a. Zu § 1:
Als weitere geeignete Anstalt zur Vernichtung der Seuchentadaver kommt für den hiesigen Verwaltungsbezirk die Kadaververwertungsanstalt in Großenhain in Betracht, worin die Kadaver nach dem System „Rud. A. Hartmann-Berlin“ vernichtet und verwertet werden.

b. Zu § 4:
Die Abholung der Kadaver hat, soweit die Großenhainer Kadaververwertungsanstalt in Frage kommt, wenn die Anmeldung in der Zeit von früh 4 bis nachmittags 4 Uhr erfolgt, innerhalb 8 Stunden zu geschehen.

c. Zu § 13:
Die Vernichtung der der Großenhainer Kadaververwertungsanstalt übergebenen Seuchentadaver wird zufolge Mitteilung des Stadtrats zu Großenhain von diesem überwacht. Letzterer ist sodannfalls rechtzeitig entsprechend zu benachrichtigen.

d. § 14 kommt für die in die Großenhainer Kadaververwertungsanstalt einzuführenden Seuchentadaver in Wegfall.

e. Zu § 16:
Die Ablieferung der Kadaver von Großtieren und sonstigen über 50 kg schweren Tieren, welche zufolge anderer Krankheiten als der in § 1 der Polizeiverordnung angeführten Seuchen oder aus einem sonstigen Anlasse verendet oder getötet worden und noch den einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen ganz oder teilweise unschädlich zu beseitigen sind, an die Kadaververwertungsanstalt zu Großenhain wird gleichfalls empfohlen.

f. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Großenhain, den 26. März 1907.
152 f. E. Königl. Amtshauptmannschaft. E.

Der erste diesjährige Jahrmars findet am 7., 8. und 9. April statt; er beginnt am 7. April mittags 12 und endigt am 9. April mittags 12 Uhr.

Das Auspacken, Auslegen und Verkaufen von Waren ist am Sonntag, den 7. April nur von 12 Uhr mittags bis 10 Uhr abends gestattet. Am 8. April — Montag — ist der Verkauf von Waren ebenfalls nur bis 10 Uhr abends zulässig. Es sind hiernach alle Buden und Verkaufsstände zu schließen:
am 7. und 8. April abends um 10 Uhr,
am 9. April mittags um 12 Uhr.

Das Aufbauen von Buden soll am 7. April von vormittags 1/11 Uhr an gestattet sein.

Das Stättegeld haben die Marktferanten bis Montag mittag in der Stadtkassenexpedition zu entrichten. Der Montag mittag ohne Quittung über das bezahlte Stättegeld betroffen wird, wird wegen Hinterziehung mit dem fünffachen Betrage des Stättegeldes bestraft — § 11 der Marktordnung —. Karussell- und Schaubudenbesitzer entrichten das Stättegeld am Montag nachmittag an den Marktanschuss — § 12 der Marktordnung —.

Gauflerern und Händlern, welchen Verkaufsstände nicht ausdrücklich angewiesen sind, ist untersagt, auf den Straßen mit Waren sich aufzustellen und zwar auch dann, wenn sie die Waren nicht auf Ständen selbst, sondern in Kisten, Körben, Wagen oder sonst bei sich führen. Dem Aufstellen auf der Straße ist gleich zu achten, wenn Gaufler und Händler, um das Verbot zu umgehen, in der Nähe des Marktes oder auf den Straßen, in denen der Marktverkehr sich vorzugsweise bewegt, mit ihren Waren hin- und hergehen.

Verboten ist ferner:

- das Schreien beim Anpreisen der Waren,
- das Musizieren auf den Straßen und Plätzen außerhalb des Marktgebietes,
- aller Bier- und Branntweinschank in Buden und auf Verkaufsständen,
- die Aufstellung sogenannter Kunstigel- und anderer Glüdspiele, das Ringen und Plattenwerfen und ähnliche Veranstaltungen.

Sogenannte Bodstände, die eine Vorrichtung zur Ueberdachung haben, gelten als Buden, für sie ist deshalb das für Buden festgesetzte Stättegeld zu bezahlen.

Es haben Aufstellung zu nehmen:

1. Sämtliche Händler, die ihre Waren in Buden oder auf Bodständen zum Verkauf auslegen, sowie die Korbmacher und Böttcher auf dem Albertplatz;
2. Schuhmacher und Filzwarenhändler in der Rischstraße;
3. Topwarenhändler in der Straße oberhalb der Parkfreitreppe;
4. Schwarenhändler und Schaubudenbesitzer u. s. w. nach Anweisung des Marktmeisters.

Marktordnungen für Riesa liegen in der Polizeiwache, im Gasthof zum Kronprinz, in der Restauration zur Burg und im Gasthofe zum Stern zur Einsichtnahme aus.

Den Anweisungen des Marktmeisters und der aufsichtsführenden Polizeiorgane ist unbedingt Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit sie nicht nach § 360 Nr. 11 des Reichsstrafgesetzbuchs und nach den §§ 33, 33 b, 56 c, 147, 148, 149 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind, nach Abschnitt VIII der Marktordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft geahndet; außerdem kann Beweisung vom Markte erfolgen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. April 1907.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 4. April 1907.

Der gestern abend im Saale des „Wettiner Hofes“ veranstaltete Kommerz der Baderinnen zu Riesa aus Anlaß des 25 jährigen Obermeisterjubiläums des Herrn Stadtrat Berg nahm einen sehr stimmungsvollen Verlauf. Es wurde außer dem Konzert, gespielt von dem Musikcorps des Artillerieregiments Nr. 32, noch mannigfaltige Abwechslung geboten. Unter anderem sprach Hl. Frieda Lange einen sehr gut aufgenommenen Vortrag, ferner wurde dem Jubilar von dem Verband der Sächs. Baderinnen durch Herrn Obermeister Dienert-Dresden ein Diplom überreicht. Herr Tischlerobermeister Heinrich überbrachte seine Glückwünsche als Vertreter der Gewerbetamner zu Dresden und der Tischlerinnung zu Riesa. Von seiten des Stadtrats, des Gesangsvereins Riesauer Badermeister, des Badergesellenvereins usw. wurde der Jubilar durch Ansprachen beglückwünscht und geehrt. In bewegten Worten brachte der Geseleerte seinen Dank für die vielseitigen Ehrungen zum Ausdruck. Genannter Gesangsverein brachte noch unter Leitung des Herrn Lehrer Hoffmann einige prächtige Lieder zum Vortrag. Vor allem trug zur launigen Unterhaltung die Aufführung des mit großem Beifall aufgenommenen Niederpiels „Singobgelen“ bei. Die Mitwirkenden wußten sich ihrer Rollen vorzüglich zu erledigen. Das schöne Fest hielt die Teilnehmer lange in frohlicher Stimmung beisammen und wird allen eine angenehme Erinnerung sein.

Das Interesse für kinematographische Vorstellungen ist nach wie vor ein reges und so werden es viele Freunde solcher Vorstellungen mit Freude begrüßen, daß auch an den kommenden Jahrmarsstagen Selgenheit ist, solchen beizuwohnen. Besonders wird das Publikum vom Lande von dieser Gelegenheit gern Gebrauch

machen und mit dem Jahrmarsbesuch einen Besuch der kinematographischen Vorstellungen verbinden. Wie auch aus dem Inseratenteil vorliegender Nummer ersichtlich, werden solche Vorstellungen am Sonntag und Montag im Saale des „Wettiner Hofes“ stattfinden. Wie auswärtige Blätter über die hier zur Vorführung kommenden Aufnahmen berichten, werden die Szenen scharf und deutlich wiedergegeben. Landschaftsbilder, aktuelle Ereignisse, phantastische Szenen, Vorgänge erheiterndster Komik wechseln in bunter Reihenfolge mit einander ab. Ueberall wurde das Gebotene mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Auf dem Albertplatz sind, als Zeichen des nahenden Jahrmars, bald wieder die Budenbauer an der Arbeit, dort die bekannte lustige Budenstadt erstehen zu lassen, wenigstens ist das Jahrmarskühlermaterial bereits angefahren. Auch auf dem Altmarkte sind die ersten Jahrmarsvorboten in Gestalt der grünen Wagen angelangt, die die verschiedenartigen Vergnügungsgelegenheiten in ihrem Innern bergen.

Die warme Witterung und der trocknende Wind haben bewirkt, daß auf den Straßen dichter Staub lagert. Erfreulicherweise wurde heute und auch gestern schon der Sprengwagen in Tätigkeit gesetzt, dessen staublöschende Arbeit auf den Straßen recht angenehm empfunden wurde. Neu erwachte auch bei denen, die sich aus Gesundheitsrückichten im Freien ergehen wollten, die Sehnsucht nach staubfreien Spazierwegen.

Das Dresdner Residenz-Ensemble brachte gestern vor nur auf den besseren Plätzen gut besuchtem Hause das Rabelburgische Lustspiel „Husarenlieber“ zur Aufführung. Das Stück schildert mit teilweise gutem Witz, wie das weibliche Geschlecht das zweierlei Tuch bevorzugt, als ein Husarenregiment nach der Stadt Rischhain verlegt worden ist. Es entbehrt nicht szenischer Effekte, ist aber nicht allzu wertvoll. Gespielt wurde recht

hübsch und dankbar nahm das Publikum das Dargebotene an.

Gestern abend 10 Uhr hat sich in der Hanslur eines hiesigen Restaurants ein zuletzt in Lommahsch in Stellung gewesener Maler erschossen.

Frühjahrs-Kontrollversammlungen finden in Riesa am 24., 25. und 26. April im Hotel Höpfer statt. Näheres hierüber ist aus der an der Spitze der Beilage vorliegender Nummer enthaltenen Notiz zu ersehen.

Das „Leipziger Tageblatt“ hatte gestern von Heiratsgerüchten des Königs Notiz genommen, die in der Wiener „Zeit“ aufgetaucht waren. Vereinzelt sind diese Gerüchte auch in andere Blätter übernommen worden, obwohl sich so ziemlich jeder sagen mußte, daß dieser Notiz das Dementi so sicher folgen würde, wie auf den Abend der Morgen folgt. Wir haben von dieser Meldung des „Spz. Tgl.“ keine Notiz genommen, wollen aber konstatieren, daß prompt und sicher das Dementi erfolgte. Heute schreibt das „L. Tgl.“: „Die Nachrichten von den „ernsten Verhandlungen“, die gepflogen worden sein sollen, um eine Wiederverheiratung des Königs Friedrich August zu ermöglichen, sind ebenso alt wie unbegründet.“

Die Schiffsabgaben. Aus Berlin wird dem „L. T.“ geschrieben: Wie der „Reichsanzeiger“ mitteilt, hat sich der Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Dr. Holle, in dienstlichen Angelegenheiten nach der Rheinprovinz begeben. Man wird schwerlich fehlgehen in der Annahme, daß auch diese Dienstreise des Herrn Dr. Holle wiederum mit der Frage wegen Einführung von Schiffsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen zusammenhängt. Der genannte Beamte ist der Leiter der Wasserbauabteilung im Arbeitsministerium und hat gerade in dieser Frage persönlich

Anzeigen

für die Sonnabend-Nr. (Jahrmars-Nr.) insbesondere größere, wolle man, um sie möglichst gut technisch auszustatten, recht

bald einsenden.